
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Duisburg/Essen, den 18. Mai 2012

Seite 315

Nr. 47

**Erste Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für das bildungswissenschaftliche Studium
im Bachelor-Studiengang
mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 15. Mai 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 05. September 2011 (Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen Jg. 9, 2011, S. 685, Nr. 95) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 6** werden die Absätze 2 und 3 durch die folgenden Absätze 2 bis 4 ersetzt; die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6:

„(2) Die Teilnahme am Modul C „Praxismodul Orientierung“ und am Orientierungspraktikum setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls B „Entwicklung, Lernen, Diagnose“, sowie im Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht“ die erfolgreiche Teilnahme an der Klausur im Modulteilbereich A1 „Allgemeine Pädagogik“ oder A2 „Allgemeine Didaktik“ voraus.

(3) Die Teilnahme am Orientierungspraktikum und der Lehrveranstaltung C4 „Reflexion von Bildungsarrangements“ erfordert zudem den vorausgegangenen Besuch der Lehrveranstaltung C3 „Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen“.

(4) Die Teilnahme am Modul D „Schule und Kindheit“, sowie Modul E „Heterogenität, Differenzierung, Integration“ setzt den erfolgreichen Abschluss von Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht“ und Modul B „Entwicklung, Lernen, Diagnose“ voraus.

2. In der **Anlage** erhält die Beschreibung zum Modul „C: Praxismodul Orientierung“ die als Anlage dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt (Amtliche Mitteilungen) der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 09.05.2012.

Duisburg und Essen, den 15. Mai 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage:

C: Praxis- modul Ori- entierung	12	3.	C1: Entwicklungspsychologie	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie	Erfolgreicher Ab- schluss Modul B und Klausur Mo- dul A: A1 oder A2	Portfolio mit ab- schließendem Mento- rengespräch, unbe- notet	1
			C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X	-	Vo	2	Grundlagen Interdis- ziplinär			
			C3: Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen	3	X	-	Se	2				
		4.	Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X	-	P	Praktikum	erfolgreicher Ab- schluss Modul B, Klausur Modul A: A1 oder A2, und voraus- gegangener Besuch der Lehrveran- staltung C3			